



**Reit- und Sportverein
Altmittweida e. V.**



Beschluss zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und aktiven Mitgliedern im Jahr 2020

Die nachfolgend beschriebenen Fördermaßnahmen werden Kindern, Jugendlichen und aktiven Mitgliedern des RSV Altmittweida gewährt, die die folgenden Bedingungen erfüllen:

Die Antragsteller

1. sind Mitglied im Reit- und Sportverein Altmittweida seit mindestens 1 Jahr,
2. leisten aktive Mitarbeit im Verein in Form von mindestens 10 Arbeitsstunden pro Jahr.

Fördermaßnahmen

I. Förderung der Teilnahme an Wettkämpfen:

Auf Antrag werden Zuschüsse zu Nenn- und Startgeldern bis zu folgenden Höchstgrenzen erstattet:

- Klasse E, A: 40 € pro Jahr
- bis Klasse L: 60 € pro Jahr
- bis Klasse M: 80 € pro Jahr
- bis Klasse S: 100 € pro Jahr

II. Förderung der Teilnahme an Lehrgängen:

Auf Antrag werden Zuschüsse zu Lehrgangsgebühren bis max. 100€ pro Jahr erstattet.

III. Förderung der Reitausbildung:

Zur Förderung der Reitausbildung wird für jede Reitstunde in der Reitanlage Martin Wittig in Altmittweida ein Zuschuss in Höhe von 1 € pro Reitstunde und bis zu einem maximalen Betrag in Höhe von 20 € pro Jahr gewährt.

Pro Jahr kann max. eine der drei ausgeschriebenen Fördermaßnahmen in Anspruch genommen werden. Voraussetzung der Förderung ist, dass im laufenden Jahr mindestens 10 Arbeitsstunden im Rahmen der Arbeitseinsätze im Reitverein Altmittweida geleistet wurden. Eine Bestätigung der Arbeitsstunden muss schriftlich erfolgen.

Abrechnungsmodalitäten:

- Antragsteller dürfen nur eine Fördermaßnahme in Anspruch nehmen.
- Zur Abrechnung müssen Quittungen der Meldestellen, Lehrgänge bzw. Reitstunden-nachweise sowie der schriftliche Nachweis der Arbeitseinsätze vorgelegt werden.
- Die Abrechnung der Maßnahmen ist bis zum 20. Dezember 2019 zu erfolgen.

Die Fördermaßnahmen werden auf der Mitgliederversammlung des Reit- und Sportvereins Altmittweida e. V. beschlossen und sind für das Jahr 2020 gültig.